

Legende für landwirtsch. Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Zweck Der Gestaltungsplan bezweckt, in Verbindung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung durch bodenunabhängige Tierhaltung (Art. 16a RPG, Art. 36 RPV, Paragraph 46 PBG) beim Hof GB Nr. 1182 + 1184

 Geltungsbereich

Zone Ordentliche Landwirtschaftszone / Juraschutzzone / Ortsbildschutzzone

Nutzung Zulässig sind Bauten und Anlagen für die Schweinemast mit maximal 640 Mastplätze, sowie Bauten und Anlagen für die bodenabhängigen Betriebszweige, insbesondere:

Bauten

 Bestehende:

- A Stöckli
- B Maschineneinstellhalle
- C Angestellten – Wohnung (Studio)
- D Schweinestall
- E Schweinestall
- F Schweinestall
- G Futtersilo

 Neue:
(Wiederaufbau Nach Brand)

- 1 Schweinestall
- 2 Lagerhalle Futter
- 3 Werkstatt
- 4 Garagen
- 5 Wohnhaus

Anlagen

 Verkehrsfläche Kies bestehend

 Verkehrsfläche Befestigt bestehend

 Verkehrsfläche Befestigt neu

 Umgebung Wiese / Ackerland

 Hecke / einheimische Sträucher

Gestaltung Nach Gemeindezonenreglement und Gestaltungsvorschriften Juraschutzzone

Zuständigkeit Zonenkonformität und Gestaltung Bau- und Justizdepartement
Baupolizeiliche Belange Baukommission

Ausnahmen Ausnahmen von den aufgezählten Bauten und Anlagen sind im Baubewilligungsverfahren möglich, soweit sie zonenkonform sind (Art. 16a RPG und Art. 34, Abs. 1 + 4 RPV)

Masse Im Rahmen der Plangenaugigkeit.